



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 22-0418B

Datum 28.11.2024

Beschluss

**auf Empfehlung des Mobilitätsausschusses
sowie des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport**

Ausbau des Sülldorfer Kirchenwegs darf Fußballplatz nicht gefährden II

Auf den Beschluss der Bezirksversammlung vom 27.04.2023 (siehe Mitteilungsdrucksache 22-4155 in der Anlage) hat das Bezirksamt Altona in seiner Stellungnahme geschrieben: „Nach den DFB-Vorgaben ist die Bepflanzbarkeit weiterhin gewährleistet.“ Das Spielfeld würde laut der Drucksache 22-0356 (siehe Anlage) eine Breite von ca. 64 m ohne Hecke und von 62,5 m mit Hecke aufweisen. Gemäß § 3 der „Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung und weitere Richtlinien“ des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) vom 1. Juli 2024 muss die Spielfeldabmessung 105 Meter x 68 Meter betragen. Somit kann ein regulärer Wettbewerb nur bei Erhalt einer Breite von 68 Metern gewährleistet werden. Insofern hat der Prüfauftrag Bestand.

Bei einem Verschieben des Platzes bei Erhalt der zuvor genannten Abmessungen entstünden zudem Nachteile für die Spielvereinigung und Kosten:

1. Entfernung der Hecke und Setzen einer neuen
2. Abriss und Neuerrichtung der Tribünen und Traversen auf West- und Ostseite
3. Verschieben der Flutlichtanlage (Durch das dafür notwendige Baugenehmigungsverfahren werden alle Voraussicht nach Nachbarschaftsstreitigkeiten provoziert.)
4. Erneuerung des Drainagesystems für das Spielfeld
5. Neuanlage eines Teils des Spielfeldes
6. Anpassung der Tore und Markierungen
7. Abriss und Neuanlage des Ersatzbank-Hauses
8. Aufgabe des Spielbetriebs auf dem dahinterliegenden Jugendspielfeld

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung Folgendes:

Das Bezirksamt wird gemäß § 19 BezVG aufgefordert, wegen der Nachteile für den Vereinssport in Blankenese und den hohen Kosten, die im Falle einer Verschiebung des Spielfeldes um vier Meter anfallen würden, prioritär zu prüfen, ob beim Ausbau des Sülldorfer Kirchenwegs zwischen Blütenweg und Knospenweg auf der Ostseite auf Höhe der Sportanlage Waldesruh auf die Verschwenkung des Gehwegs und die Herstellung der dort geplanten Stellplätze verzichtet werden kann und dem Mobilitäts- sowie dem Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport zu berichten und für den Fall eines negativen Prüfergebnisses umgehend die Verhandlungen mit der Spielvereinigung Blankenese über den Grunderwerb voranzutreiben. Bei den Verhandlungen muss sichergestellt werden, dass neben den Entschädigungen für den Grunderwerb vollumfänglich die Kosten für die oben (Punkte 1 – 7) beschriebenen Maßnahmen von der Finanzbehörde übernommen werden.

Die Finanzbehörde wird gemäß § 27 BezVG aufgefordert, Entschädigung für den Grunderwerb zu leisten sowie die Kosten für die Herrichtung des Spielfeldes mit einer Breite von mindestens 68 Metern sowie den beschriebenen Nebenanlagen zu tragen.

Anlage:

Mitteilungsdrucksachen 21-M4155 sowie 22-M0356



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

Drucksachen–Nr.: 21-4155

Mitteilungsdrucksache öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	29.06.2023
Öffentlich	Verkehrsausschuss	03.07.2023
Öffentlich	Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport	04.07.2023

Ausbau des Sülldorfer Kirchenwegs darf Fußballplatz nicht gefährden! **Mitteilungsdrucksache zum Beschluss der Bezirksversammlung vom 27.04.2023**

Die Bezirksversammlung Altona hat in ihrer Sitzung vom 27.04.2023 anliegende Drucksache 21-3982.1B beschlossen.

Das Bezirksamt Altona hat mit Schreiben vom 22.06.2023 wie folgt Stellung genommen:

Seit 2011 wurde die Planung des neuen Straßenquerschnittes im Sülldorfer Kirchenweg zusammen mit einer Bürgerinitiative, Politik, dem Gymnasium und auch unter Einbeziehung des SV Blankenese erarbeitet, in Anliegerversammlungen vorgestellt und im Januar 2020 mit der Schlussversickung abgeschlossen.

Der neue Straßenquerschnitt erhält beidseitige Schutzstreifen, welche eine Verschiebung der Gehweges und daher den Grunderwerb an einigen Grundstücken notwendig machen. Im Bereich des Sportplatzes sollen zudem die vorhandenen Bäume unbedingt geschützt werden, so dass der Gehweg hinter die Bäume auf die Seite des Sportplatzes verlegt werden muss.

Im Zuge der Planung wurde ebenfalls berücksichtigt, dass der Sportplatz auch nach dem Grunderwerb den DFB-Anforderungen genügen muss. Nach den DFB-Vorgaben ist die Beispielbarkeit weiterhin gewährleistet.

Am 31.05.2023 hat dazu ein Termin mit der SV Blankenese sowie den Fachämter Stadt- und Landschaftsplanung und Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamts stattgefunden.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

Drs. 21-3982.1B



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-3982.1B
Datum 27.04.2023

Beschluss

auf Empfehlung des Verkehrsausschusses

Ausbau des Sülldorfer Kirchenwegs darf Fußballplatz nicht gefährden!

Der gegenwärtig geplante Ausbau des Sülldorfer Kirchenwegs zwischen dem Blütenweg und dem Knospenweg gefährdet den Fußballplatz der Sportanlage Waldesruh des SV Blankenese von 1903 e.V.. Der Ausbauplan sieht eine Verschwenkung des Gehwegs auf der Ostseite vor, um Platz für die Herrichtung von Stellplätzen zu schaffen. Für die Verschwenkung des Gehwegs muss Fläche des Sportplatzes in Anspruch genommen werden. Nach Auskunft des Sportvereins droht der Fußballplatz damit zukünftig nicht mehr den Normen des Deutschen Fußball-Bunds e.V. (DFB) und des Hamburger Fußballverbands zu entsprechen.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung Folgendes:

Das Bezirksamt wird gemäß § 19 BezVG aufgefordert zu prüfen, ob beim Ausbau des Sülldorfer Kirchenwegs zwischen Blütenweg und Knospenweg auf der Ostseite auf Höhe der Sportanlage Waldesruh auf die Verschwenkung des Gehwegs und die Herstellung der dort geplanten Stellplätze verzichtet werden kann. Die Sportanlage soll in ihrer heutigen Form bestehen bleiben und auf einen Ankauf der Fläche durch die Stadt soll möglichst verzichtet werden.

Des Weiteren sollen die vier alten Bäume an dieser Stelle erhalten bleiben.



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen–Nr.: 22-0356

Mitteilungsdrucksache öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Mobilitätsausschuss	18.11.2024
Öffentlich	Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport	19.11.2024

Sülldorfer Kirchenweg – Flächen im Bereich der Sportanlage Waldesruh der SV Blankenese
Mitteilungsdrucksache des Amtes

Sachstand:

- Im Jahr 2013 und folgende ist die SV Blankenese in die Planung des Sülldorfer Kirchenwegs involviert worden. In 2013 gab es einen Einwand zur Planung, dieser wurde abgewägt, da das öffentliche Interesse, vor allem die Verkehrssicherheit zugunsten eines Schutzstreifens und Gehweges und dem Schutz des alten Baumbestandes, überwiegt.
- Die Planung und der Straßenquerschnitt des Sülldorfer Kirchenweges wurden in umfangreichen Workshops mit vielen Beteiligten (Bürgerinitiativen, Politik, Fachbehörden) gemeinsam erarbeitet und mit der Schlussverschickung im Dezember 2019 und der dritten öffentlichen Anliegerversammlung im Februar 2020 ausführlich als endgültige und abgestimmte Planung dargelegt.

Notwendiger Grunderwerb:

- Zulaufender Streifen in ca. 3 bis 4 m Breite
- Wenn eine neue Heckenanpflanzung gewünscht ist, dann müssen zzgl. 1,50 m erworben werden. Die Hecke ist dann im Besitz der SV Blankenese
- der neue Gehweg wird untermaßig mit 1,65 m Breite hergestellt, um den Grunderwerb gering zu halten

Spielfeld der SV Blankenese:

- Es wurde in 2022 eine Nachvermessung durchgeführt und dabei auch der Sportplatz und das Spielfeld vermessen. Eine Beeinträchtigung des Spielfeldes ist nach den Regeln des Hamburger Fußball-Verbandes und des DFB nicht gegeben, die Gültigkeit der DFB-Spielfeldmaße hat der Hamburger Fußball-Verband e.V. im Juli 2024 bestätigt. [DFB Fußballregeln 2023/24](#)

	DFB-Maße national	DFB-Maße international	IST-Vermessung in 2022	Spielfeldmaße nach Grunderwerb ohne Hecke/ mit Hecke
Seitenlinie	90 bis 120 m	100 bis 110 m	ca. 96 m	unverändert
Torlinie	45 bis 90 m	64 bis 75 m	ca. 69 m	ca. 64 m / ca. 62,5 m

- **Keine Einschränkung des Spielbetriebes durch ein schmaleres Spielfeld!**
- Neue Grenze entspricht dem Teilbebauungsplan als Straßenverkehrsfläche
- Die Kosten für Rück- und Neubau der Einfriedung (3-stufige Tribünen traversen, Sitzbänke, Flutlichtmasten, Rasenregner, Bande, Gast- und Heimunterstand, Neumarkierung Spielfeld) werden im Zuge des Grunderwerbs von der FHH getragen

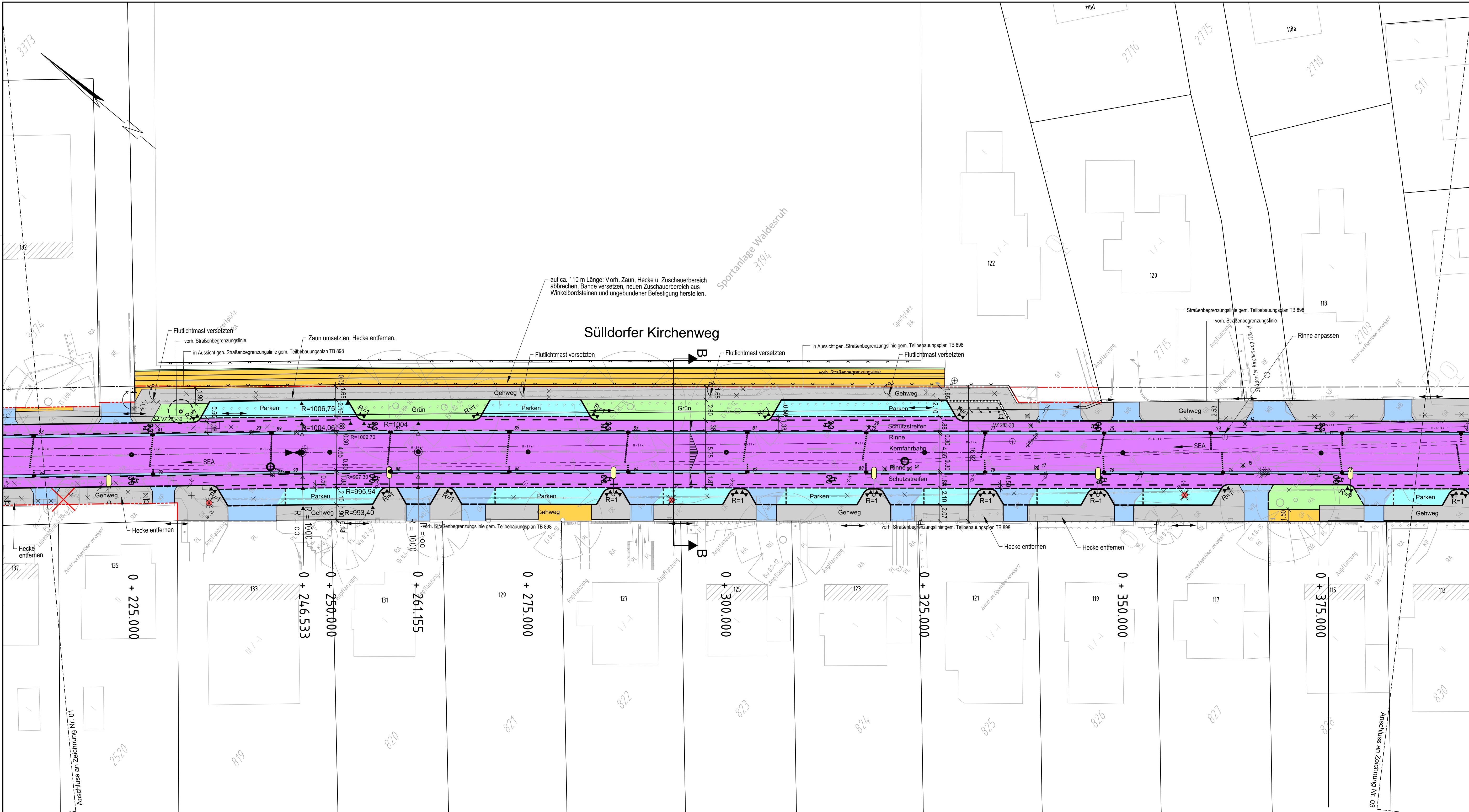


Petition:

Der Mobilitätsausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

Lageplan



- ### Zeichenerklärung
- 357 VZ 283 vorh. / gepl. Verkehrszeichen gem. SIVO
 - gepl. Bank
 - vorh. / gepl. Pfosten
 - vorh. Bügel
 - gepl. Fahrradbügel
 - vorh. / geplante Beleuchtung
 - gepl. Beleuchtung Fußgängerüberweg
 - vorh./aufzuhebender/gepl. Straßenablauf
 - gepl. Straßenablauf, Rinnenform
 - Abbruch Bordkante, Einbauten etc.
 - vorh./zu fällender/gepl. Baum
 - vorh. Hecke
 - Bodenindikatoren (weiße Rippen-/Noppenplatten)
 - Bodenindikatoren (Rippenplatten ohne Kontrast zur Nebenfläche)
 - Hochbord 15x25 ll.d.R. 12 cm Kantenvorstand
 - Hochbord 15x25, abgesenkt
 - Hochbord (Bussonderbord)
 - Tiefbord 10x25
 - Tiefbord 8x20
 - 6 cm Bordkantenvorstand
 - gepl. Straßenentwässerungslg./Schacht
 - gepl. Straßenablaufanschlussleitung
 - vorh. Flurstücksgrenze (ALKIS 04/2017)
 - Straßenbegrenzungslinie gem. B-Plan
 - in Aussicht genommene Str.-begr.-linie

- Fahrbahn (Asphalt)
- Fahrbahn (Beton)
- Fahrbahn (Entwässerungsrinne aus Betonformsteinen)
- Parkfläche (Wabenpflaster)
- Gehweg (Platten 50/50 cm, grau / Grand)
- Überfahrt (Wabenpflaster)



Datum	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit-/ Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger: **FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**
 Bezirksamt Altona
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Fachbereich MR 2 - Straßen und Gewässer

Realisierungsträger: **FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**
 Bezirksamt Altona
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Fachbereich MR 2 - Straßen und Gewässer

Baumaßnahme: **Grundinstandsetzung von Sülldorfer Kirchenweg**
 Erstmalige endgültige Herstellung

Teilbaumaßnahme: **Sülldorfer Kirchenweg**
 von Fruchtweg bis nördlich Bannhakenstraße

Planinhalt: **Lageplan**

Geprüft: **02**
 Datum:

Maßstab: **1 : 250**

Zugestimmt:

Unterschrift, Technische Aufsicht

Datum:

Unterschrift,